

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Morten Dust

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Hauptausschuss der Gemeinde Büchen
Gemeindevertretung Büchen

Datum

18.09.2023
10.10.2023

Beratung:

Auswirkungen der Verwaltungsstrukturreform auf die gemeindliche Gleichstellungsbeauftragte

Aufgrund der Verwaltungsstrukturreform wird für das Amt zum 01.01.2024 eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte nach § 22a der Amtsordnung benötigt.

Infolgedessen muss die ehrenamtliche gemeindliche Gleichstellungsbeauftragte nach § 2 Abs. 3 S. 7 der Gemeindeordnung abberufen werden.

Demnach kann die Bestellung zur Gleichstellungsbeauftragten unter anderem wegen dringenden dienstlichen Erfordernissen mit der Zustimmung der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Gemeindevertreterinnen und -vertreter widerrufen werden.

Unter den dringenden dienstlichen Erfordernissen fallen auch Umstrukturierungsmaßnahmen.

Der Hauptausschuss empfiehlt folgenden Beschluss:

Beschlussempfehlung:

Die ehrenamtliche gemeindliche Gleichstellungsbeauftragte wird zum 01.01.2024 abberufen.